

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 15.01.2018
BV-0001/2018
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	02.01.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	31.01.2018							
Bauausschuss	13.02.2018							
Ortschaftsrat Ebendorf	14.02.2018							
Hauptausschuss	22.02.2018							
Gemeinderat	01.03.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Außenanlagenplanung Kita Ebendorf

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Außenanlagenplanung für das Projekt Ersatzneubau Kita Ebendorf entsprechend des anliegenden Lageplans.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit der Entscheidung zur Planungsvariante BV 0059/2015 wurde die Entwurfsplanung für den Ersatzneubau Kita Ebendorf vom Gemeinderat bestätigt. Die Planung wurde Grundlage für die Antragstellung für das Projekt im Rahmen des STARK III-Programms.

Nach der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen für Gebäude- und Objektplanung sowie die Freianlagenplanung Leistungsphase 4 – 9 erhielt das Architekturbüro König aus Magdeburg den Zuschlag. Für die Planung der Freianlagen wurde im Verfahren Herr Schierenberg als Subunternehmer benannt.

Mit der Herstellung der Außenanlagen soll nach Bauablaufplan im Oktober 2018 begonnen werden. Da es insbesondere im Tiefbau- und Landschaftsgestaltungsbereich Probleme mit den Ausschreibungen gibt (keine oder überbewertete Angebote), soll die Ausschreibung schnellstmöglich erfolgen.

Da der Spielplatz für die Kita Ebendorf bereits vorhanden ist, beschränkt sich die Freianlagenplanung überwiegend auf die funktionelle Erschließung des Gebäudes. Vor den Gruppenräumen des Kleinstkindbereiches wird eine neue Spiel- und Terrassenfläche entstehen. Die konkrete Beschreibung der geplanten Maßnahmen ist in der Anlage – Baubeschreibung – enthalten.

Finanzierung:

Im Rahmen der Fördermittelbewilligung wurde für die Herstellung der Außenanlagen ein Betrag von 175.650,55 € vom BLSA bestätigt. Die Gelder für die Baumaßnahme wurden im Haushalt 2016 eingestellt, in das Haushaltsjahr 2017 übertragen und müssen erneut in das Jahr 2018 übertragen werden.

Die Kostenermittlung im Rahmen der Ausführungsplanung ergibt einen Betrag in Höhe von 192.393,50 €. Die zusätzlichen Kosten zur bewilligten Summe aus der Antragstellung sind am Ende der Baubeschreibung als Anmerkung erläutert. Um die Mehrkosten auszugleichen wurden einige Leistungen wie z. B. der ursprünglich geplante Rodelberg gestrichen. Die trotzdem noch vorhandenen Mehrkosten in Höhe von 16.742,95 € können durch Einsparungen bei Ausschreibungsergebnissen in der Kostengruppe 300 und 400 ausgeglichen werden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Entscheidung des GR gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA,
Anhörung des Ortschaftsrates gem. § 84 Abs. 2 Nr. 4

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 €»
-------------------------------	------------

